

Allgemeine Geschäftsbedingungen Hundeschule

Die vorliegenden AGB (Allgemeinen Geschäftsbedingungen) gelten für die Vertragsbeziehung zwischen Tieflandhunde – Nicole Czora (im Folgenden: Hundeschule) und Verbrauchern, die bei der Hundeschule Unterricht wahrnehmen (im Folgenden: Kunde).

§ 1 Vertragsinhalt

1. Die Hundeschule bietet Beratungsdienstleistungen für Menschen und Hunde, insbesondere Einzelstunden, Gruppenkurse, Themenabende, Seminare, Workshops, Spaziergangsgruppen, Freilaufgruppen, Welpengruppen, etc. Das Ausbildungsangebot bietet sowohl die theoretische als auch die praktische Unterweisung des Hundehalters in die Verhaltensweisen der Hunde. Es werden darüber hinaus Kenntnisse zu Sozialstrukturen, Aggressions- und Rudelverhalten, zu Hundehaltung, Ernährung, Erziehung und vieles mehr vermittelt.
2. Die Angebote der Hundeschule sind freibleibend (unverbindlich), falls nicht anders ausdrücklich seitens der Hundeschule erklärt wurde.
3. Bei der verbindlichen Beauftragung durch geschlossenen Vertrag (Anmeldeformular der Hundeschule) bzw. verbindlicher Buchung von Leistungen der Hundeschule handelt sich jeweils um einen Dienstvertrag gemäß § 611 BGB mit dem Schwerpunkt der Vermittlung von Handlungsvorschlägen. Danach ist ein bestimmter Erfolg oder das Erreichen bestimmter Ziele seitens der Hundeschule ausdrücklich nicht geschuldet. Sollte ein bestimmter Erfolg oder ein bestimmtes Ziel durch die Hundeschule ausnahmsweise geschuldet werden, so ist dieser ausdrücklich zwischen den Parteien schriftlich zu vereinbaren und auch ausdrücklich zum Gegenstand der Vereinbarung zu machen. Einen konkludenten Vertragsabschluss, wonach ein bestimmter Erfolg geschuldet werden soll, schließen die Parteien ausdrücklich aus.

§ 2 Vertragsschluss

1. Einzelstunden

In den Einzelstunden bietet die Hundeschule dem Kunden zu einem vereinbarten Termin Einzelunterricht an. Die verbindliche Anmeldung erfolgt durch Terminvereinbarung zwischen Hundeschule und Kunde. Die Vergütung erfolgt durch Rechnungstellung durch die Hundeschule.

Findet die Einzelstunde auf Wunsch des Kunden an einem anderen Ort als Leipzig Stötteritz statt, so erstattet der Kunde der Hundeschule zusätzlich zu der Unterrichtsvergütung die Anfahrtkosten mit einem Pauschalbetrag von 10€ im Stadtgebiet von Leipzig, Markkleeberg und Großpösna. Außerhalb dieses Stadtgebietes erfolgt eine individuelle Vereinbarung der Anfahrtkosten.

2. Geschlossene Kurse

Es bedarf einer verbindlichen Anmeldung des Kunden. Geschlossene Kurse finden nur bei Erreichen einer Mindestteilnehmerzahl von 3 Hund-und-Halter-Teams statt.

Die Anzahl der Plätze bei geschlossenen Kursen ist begrenzt. Anmeldungen werden nach Datum des Eingangs berücksichtigt. Der Kunde ist an seine Anmeldung gebunden. Sie stellt ein Angebot auf Abschluss eines Vertrages dar. Der Vertrag kommt erst mit der schriftlichen Bestätigung der Teilnahmeberechtigung durch die Hundeschule zustande. Nach Eingang der Bestätigung nebst Rechnung beim Kunden ist dieser zur Zahlung des Rechnungsbetrages verpflichtet.

3. Workshops

Teilweise bietet die Hundeschule Seminare oder Workshops zu speziellen Themen an. Ort, Thema und Zeitpunkt solcher Workshops auf der Webseite der Hundeschule oder persönlich bekannt gegeben. Für die Workshops gelten dieselben Regeln wie für die Teilnahme an den geschlossenen Kursen (§ 2 Absatz 2).

§ 3 Preise und Zahlungsmodalitäten

1. Sämtliche Vergütungen richten sich nach der jeweils aktuellen Preisliste oder den jeweils angegebenen Preisen im Einzelfall, die der Webseite, dem Preisaushang und / oder dem entsprechenden Werbemedium der Hundeschule zu entnehmen ist.
2. Gemäß Kleinunternehmerstatus nach § 19 UStG wird die Mehrwertsteuer nicht ausgewiesen.
3. Es obliegt der Hundeschule im Einzelfall, ob die Vergütung als Vorauszahlung geltend gemacht wird.
4. Der Rechnungsbetrag muss innerhalb von 14 Tagen in Verbindung mit der Rechnungsnummer auf das in der Rechnung ausgewiesene Konto eingehen.

§ 4 Rücktritt vom Vertrag durch den Kunden

1. Weist der Kunde einen adäquaten Ersatzteilnehmer nach oder gibt es einen „Nachrücker“ gemäß Warteliste, der den Kursplatz übernimmt, kann ein Kunde bis zu 48 Stunden vor Kursbeginn vom Vertrag zurücktreten und erhält gezahlte Kursgebühren bzw. Vorschüsse zurückerstattet.
2. Liegt kein Fall gemäß Abs. 1 vor, gilt Folgendes:
 - a. Sagt der Kunde einen Gruppen-Termin eines geschlossenen Kurses ab, ist die Vergütung für die Stunde durch den Kunden zu zahlen. Die Vergütung ist bereits durch die Zahlung der Kursgebühr abgegolten. Es besteht kein Anspruch auf einen Ersatztermin des verpassten Termins.
 - b. Sagt der Kunde Einzeltrainingstermine (§ 2 Abs. 1 und 3) nicht mindestens 24 Stunden vor dem Trainingstermin ab, ist die Einzeltrainingsstunde durch den Kunden zu zahlen. Im Übrigen ist die Absage kostenfrei.
 - b. Bei der Absage eines Workshops (§ 2 Abs. 4) durch den Kunden ist er zur Zahlung einer Bearbeitungs-/Ausfallgebühr verpflichtet, deren Höhe nach dem Zeitpunkt der Absage gestaffelt ist. Sie beträgt bei einer Abmeldung bis zu vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn 10 % des Veranstaltungsentgelts. Erfolgt die Abmeldung bis zu zwei Wochen vor dem Veranstaltungsbeginn, beträgt die Gebühr 25 % des Veranstaltungsentgelts. Erfolgt die Abmeldung innerhalb von zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn oder nimmt der Kunde ohne Abmeldung nicht an der Veranstaltung teil oder bricht er die Teilnahme an der Veranstaltung ab, ist eine Gebühr von 80 % des vereinbarten Veranstaltungsentgelts zu zahlen.
3. Stornierungen und ggf. die Benennung von Ersatzteilnehmern sind schriftlich gegenüber der Hundeschule anzuzeigen. Für die Anzahl der Tage vor Veranstaltungsbeginn ist der Zugang der Mitteilung bei der Hundeschule maßgeblich.

§ 5 Rücktritt vom Vertrag/Terminverschiebung durch die Hundeschule

1. Die Hundeschule behält sich vor, vom Vertrag zurück zu treten, insbesondere wenn sich zu wenig Teilnehmer für einen Kurs angemeldet haben. Die Hundeschule wird sich stets darum bemühen, anstatt einer Absage einen Ersatztermin für die Veranstaltung anzubieten.
2. Die Hundeschule teilt dem Kunden eine Terminabsage/-umlegung unverzüglich, spätestens aber 7 Tage vor Kursbeginn mit. Der Kunde ist bei einer Verschiebung des Kurses berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.
3. Im Falle des Rücktritts der Hundeschule oder des Kunden gemäß § 5 Abs. 1 oder 2 schuldet der Kunde der Hundeschule keine Vergütung.

§ 6 Rückerstattung von Zahlungen

Die Hundeschule wird dem Kunden im Falle einer Überzahlung bei einem Rücktritt nach § 4 oder § 5 zu viel gezahlte Gebühren unverzüglich zurückerstatten.

§ 7 Haftung

1. Die Hundeschule haftet bei eigenem Handeln nicht für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen, sofern diese keine vertragswesentlichen Pflichten oder Garantien betreffen oder zu Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit von Menschen geführt haben oder Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz zugrunde liegen.
2. Sofern die Hundeschule auch für leichte Fahrlässigkeit haftet, ist die Haftung der Höhe nach auf vertragstypische, vorhersehbare Schäden begrenzt.
3. Soweit die Haftung der Hundeschule ausgeschlossen oder begrenzt ist, gilt das auch für die Haftung von gesetzlichen Vertretern, Mitarbeitern und Erfüllungsgehilfen der Hundeschule.
4. Der Kunde haftet uneingeschränkt für jegliche Schäden, die sein Hund verursacht, nach Maßgabe der gesetzlichen Haftungsregelungen.
5. Kindern unter 16 Jahren ist die Teilnahme an Veranstaltungen nur in Begleitung und unter Aufsicht mindestens eines Elternteils gestattet und erfolgt auf eigenes Risiko der Eltern.

§ 8 Sonstige Pflichten des Kunden

1. Der Kunde ist verpflichtet, der Hundeschule ansteckende Krankheiten oder eine Läufigkeit des Hundes sowie eine übersteigerte Aggressivität oder sonstige Verhaltensauffälligkeit des Hundes, die zur Störung des Kurses führen kann, unverzüglich bei Kenntnis anzuzeigen.
2. Es dürfen nur Hunde am Unterricht teilnehmen, für die eine Haftpflichtversicherung mit ausreichender Deckungssumme und Impfschutz gegen die folgenden Krankheiten: Tollwut, Staupe, Parvovirose, Parainfluenza, Leptospirose und Hepatitis contagiosa canis besteht.
3. Liegen Umstände gemäß Absatz 1 vor oder sind die Voraussetzungen gemäß Absatz 2 nicht gegeben, ist die Hundeschule berechtigt, den Hund vom Kurs auszuschließen. Der Kunde kann mit einem anderen Hund teilnehmen oder an einem Ersatztermin, soweit möglich und wenn zu diesem Zeitpunkt die Voraussetzungen für eine Teilnahme geschaffen sind.
4. Verstößt der Kunde gegen seine Pflichten gemäß Absatz 1 und 2 oder verhält sich der Kunde selbst in einer Art und Weise, die den Unterricht und/oder das Training der anderen Teilnehmer stört, oder wirkt er in einer Art und Weise auf seinen Hund ein, die den Grundsätzen der Hundeschule für den Umgang mit Hunden widerspricht, ist die Hundeschule berechtigt, ihn dauerhaft vom Unterricht auszuschließen. Bereits verbindlich gebuchte Stunden hat der Kunde zu zahlen.

§ 9 Kursgestaltung und Organisation durch elektronische Medien

1. Die Hundeschule organisiert die angebotenen Dienstleistungen durch verschiedene kursbezogene und zum Teil auch kursbegleitende Medien wie Email und WhatsApp. Hierfür werden die bei Vertragsschluss durch die Hundeschule erhobenen, personenbezogenen Daten ebenfalls verwendet. Bei WhatsApp werden dabei die Kunden derselben Dienstleistung der Hundeschule dabei wechselseitig die Telefonnummer der anderen Kunden mit deren dort vergebenen Messengernamen einsehen können.

Die jeweiligen Chatgruppen sind auf die Teilnehmer der Gruppe und den Kursleiter beschränkt. Es ist ausdrückliches Ziel, dass die Kunden innerhalb der Gruppe eine Möglichkeit haben sich wechselseitig verständigen und austauschen zu können.

2. Eine Weitergabe personenbezogener Daten an Dritte außerhalb dieser Gruppe ist durch die Hundeschule ausdrücklich untersagt und wird durch die Hundeschule nicht erfolgen. Der Kunde kann dieser Verwendung dennoch jederzeit mindestens in Textform widersprechen.

§ 10 Urheberrecht

Der Inhalt und die Gestaltung jeglicher dem Kunden von der Hundeschule ausgehändigten Kursunterlagen unterliegen dem urheberrechtlichen Schutz. Die Hundeschule behält sich alle Schutzrechte (einschließlich Markenschutz) ausdrücklich vor. Der Kunde darf sie nur für private Zwecke nutzen und im Rahmen der Privatkopieschranke vervielfältigen. Jede Art der kommerziellen Nutzung oder Verwertung, insbesondere die Vervielfältigung, Verbreitung, Verleih, Vermietung, bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Hundeschule.

§ 11 Datenschutz

1. Der Kunde ist damit einverstanden, dass die im Zusammenhang mit den Geschäftsbeziehungen erhaltenen personenbezogenen Daten (Name, Anschrift, Geburtsdatum, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, etc.) im Sinne des Datenschutzgesetzes von der Hundeschule erhoben, verarbeitet, übermittelt und gespeichert werden, soweit dies im Rahmen der Begründung, Durchführung oder Beendigung des Vertrages erforderlich ist.
2. Die personenbezogenen Daten des Kunden, soweit diese für die Begründung, inhaltliche Ausgestaltung oder Änderung des Vertragsverhältnisses erforderlich sind (Bestandsdaten), werden ausschließlich zur Abwicklung des mit der Hundeschule abgeschlossenen Vertrages verwendet. Eine darüber hinaus gehende Nutzung der Bestandsdaten, etwa für Zwecke der Werbung oder Marktforschung erfolgt ausdrücklich nicht, es sei denn der Kunde hat dies ausdrücklich gewünscht oder darin eingewilligt.
3. Die personenbezogenen Daten, welche erforderlich sind, um die Dienstleistungen der Hundeschule mit dem Kunden zu ermöglichen und abzurechnen (Nutzungsdaten), werden ebenfalls ausschließlich zur Abwicklung des mit der Hundeschule abgeschlossenen Vertrages verwendet. Solche Nutzungsdaten sind insbesondere die Merkmale zur Identifikation, Angaben über die gebuchten Leistungen oder ersichtliche Interessen durch die Begründung des Vertragsverhältnisses. Eine darüber hinaus gehende Nutzung der Nutzungsdaten etwa für Zwecke der Werbung oder der Marktforschung erfolgt ausdrücklich nicht, es sei denn der Kunde hat dies ausdrücklich gewünscht oder darin eingewilligt.
4. Nach vollständiger Abwicklung des Vertrages, vollständiger Zahlung und nach Ablauf der steuer- und handelsrechtlichen Aufbewahrungsfristen werden die Daten des Kunden gelöscht.

§ 12 Vertragssprache

Vertragssprache und Unterrichtssprache ist ausschließlich Deutsch.

§ 13 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsabschluss unwirksam und undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt.

§ 14 Sonstiges

Sonstige Vereinbarungen sind schriftlich festzuhalten. Aus Gründen der Lesbarkeit wird die männliche, weibliche und diverse Form alternierend verwendet

Juli 2026